

Schweizerischer Militärsanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **24 (1916)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

worden, ebensowenig darf man daran denken, dieselbe für 1915 zu vergeben. Auch hier ist die Rückkehr zu friedlichen Verhältnissen durchaus erforderlich, damit das internationale Komitee die Akten genau und mit der erforderlichen Sachkenntnis untersuchen kann.

Während so von allen Seiten auf die friedliche Lösung des gegenwärtigen Weltkrieges gewartet wird, hat sich der Fonds Nightingale mit seinen Zinsen auf 23,143 Franken 30 Cts. erhöht.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 2. April 1916.

Die nachfolgenden, im Sinne der Zentralstatuten vom 30. Mai 1915 abgeänderten Sektionsstatuten werden genehmigt: 1. Beatenberg; 2. Burgdorf; 3. Chaux-de-Fonds; 4. Herisau; 5. Neuchâtel; 6. Nidau; 7. Oberdießbach; 8. St. Gallen; 9. Walzenhausen; 10. Wald (Zürich) wurde an der Sitzung vom 21. August 1915 genehmigt.

Endlich ist es gelungen, Samariterabzeichen (Manchetten-Knöpfe, Broschen mit Krawattennadeln) zu erhalten; allein die Geschäftsleitung ist genötigt, den Preis per Stück auf 70 Rp. anzusetzen.

B.

Schweizerischer Militärjanitätsverein.

Einladung

zur ordentlichen Delegiertenversammlung in Olten, Sonntag, den 30. April 1916, vormittags präzis 8 1/2 Uhr, im Singaal des Froheimischulhauses.

Traktanden: 1. Appell, Vollmachtsübergabe. 2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1915 in Zürich. 3. Genehmigung des Jahresberichtes pro 1915. 4. Genehmigung der Kassenrechnung pro 1915. 5. Bericht der Rechnungsrevisoren. 6. Wahl der Vorortssektion pro 1916. 7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. 8. Wahl der Rechnungsrevisoren. 9. Allfälliges.

Indem wir auf pünktliches und zahlreiches Erscheinen hoffen, begrüßen wir Sie kameradschaftlich

Namens des Zentralvorstandes des Schweiz. Militärjanitätsvereins,

Der Präsident:

U. Labhart.

Der Sekretär:

F. Benkert.

Aus dem Vereinsleben.

Narau. Ordentliche Jahresversammlung des Samaritervereins. Der Samariterverein Narau hielt Freitag, den 31. März 1916, seine ordentliche Jahresversammlung ab. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung des Vereins, sowie Be-

richt und Rechnung des Kinderheims wurden vorgelesen und genehmigt. Die fällige Vorstandswahl des Samaritervereins wurde vorgenommen wie folgt: Für die zurückgetretene Frau Wegelin-Schmid, Narau, wurde Herr Otto Zimmerli, Postangestellter, Narau,